

Datum: 02.09.2022
Telefon: +49 (89) 233-92134

@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07451 Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten

Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat am

07.09.2022

Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Die Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit sind aufgrund der vorherrschenden geopolitischen Lage nachvollziehbar.

In der vorliegenden Beschlussvorlage geht es um die Akquise von Bettplätzen (bei Bedarf ergänzt um Catering) für die Unterbringung ukrainischer Geflüchteter, die infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in der Landeshauptstadt München Zuflucht finden. Damit wird eine menschenwürdige Unterbringung und auch die Vermeidung der drohenden Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit der Schutzsuchenden aus der Ukraine sichergestellt.

Die Stadtkämmerei möchte darauf hinweisen, dass sämtliche Maßnahmen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Art. 61 GO) getroffen werden müssen. Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren ist kein finanzieller Spielraum vorhanden.

Die Finanzierung der Bettplätze für vulnerable Personen kann im Jahr 2022 aus dem eigenen Referatsbudget des Sozialreferates erfolgen. Die Finanzierung der Bettplätze im Jahr 2023 kann allerdings weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget des Sozialreferates erfolgen, ist jedoch auch aus Sicht der Stadtkämmerei unabweisbar.

Im Hinblick auf die Finanzierung ist auf eine Kostenerstattung der Regierung von Oberbayern hinzuwirken. Im Antragspunkt Nr. 10 der Referentin wird diesbezüglich explizit darauf hingewiesen, dass die Entscheidung vorbehaltlich der vollumfänglichen Kostenübernahmezusicherung der Regierung von Oberbayern erfolgt.

Eine Anmeldung der erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel zum Eckdatenbeschluss ist nicht erfolgt. Insofern sind die einschlägigen Mittel im Rahmen des weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Revisionsamt sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 02.09.2022